

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 54.

Freitag den 8. Juli

1842.



Wer für das zweite Semester 1842 auf dieses Blatt in den ersten 14 Tagen noch abonniert, erhält die Blätter vom 1. Juli an vollständig.

Die Redaktion.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

In Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 18. v. M., vergl. Reg. Blatt Nr. 27, werden die Ortsvorsteher, beziehungsweise Verwaltungs-Actuare, angewiesen:

- 1) die in dieser Verfügung angeordnete Brandschaden-Umlage nach vorheriger Richtizstellung der Brandschaden-Versicherungs-Cataster auf den Stand vom 1. Juli d. J. unverzüglich vorzunehmen, und
- 2) die Umlags-Urkunden, welche mit den von den Verwaltungs-Actuaren wie bisher zu fertigenden und schleunigst hieher vorzulegenden Uebersichten genau übereinstimmen müssen, unfehlbar bis 20. d. M. hieher einzusenden.

Den 4. Juli 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Nagold.

An den Oberamtsarzt Dr. Silber dahier sind unverzüglich einzusenden:

- 1) die Tagbücher der Geburtshelfer und Hebammen. Diese von den königl. Pfarrämtern unterschrieben.
- 2) Die Leichenregister, von dem königl. Pfarramte beglaubigt.
- 3) Die Berichte der Impfsärzte.
- 4) Die Berichte der Impfbuchführer.

Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die betreffenden Personen von dieser Aufforderung sogleich Kenntniß erhalten.

Den 5. Juli 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Nagold.

[Amts-Versammlung.]

Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. d. M. (Int. Bl. Nro. 53) wird hiemit nachträglich bemerkt, daß die Deputirten nach der Reihenfolge XXIII. zu erscheinen haben.

Den 7. Juli 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Flossperre und Aufhebung.]

Die unterm 27. Mai d. J. angeordnete Sperrung der Neckarflossstraße zu Muhl ist nun aufgehoben; dagegen ist wegen Erbauung einer Flossgasse zu Kleiningersheim der Neckar vom 15. Juni bis 15. August d. J. gesperrt, wovon die Flößer des hiesigen Bezirks hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 6. Juli 1842.

K. Oberamt,
in leg. Abw. des Beamten,
der gesetzl. Stellvertreter,
Act. Käufer.

Oberamt Horb.

Horb.

Am Freitag und Samstag den 8. und 9. d. M. kann die Neckarbrücke bei Birstingen wegen vorzunehmender Reparaturen nicht passirt werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 1. Juli 1842.

K. Oberamt,
Wiebbekink.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Holz-Verkauf.]

Am Mittwoch den 27. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr werden im Revier Altenstaig im Distrikt Eichhalden, wo der Anfang gemacht wird,

11 Langholzstämme,

147³/₄ tannene Klaster,

16200 tannene gebundene Wellen;

im Hochholz:

16 Langholzstämme, 2 Klöße,

³/₄ tannene Klaster,

300 tannene gebundene Wellen,

und am Donnerstag den 28. Juli d. J.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr

in Hoffstett und Anfang im untern Schindelhardt im Revier Hoffstett aus dem

Distrikt Höllgrund:

10 Langholzstämme, 66 Klöße,

15¹/₄ eichene, 4 buchene,

55¹/₂ tannene Klaster,

Scheidholz in verschiedenen Distrikten;

162 Langholzstämme,



157 Klöße,
 20 $\frac{1}{4}$ eichene, 8 buchene,
 10 $\frac{3}{4}$ birkenne,
 55 $\frac{3}{4}$ tannene Klaster
 im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 6. Juli 1842.

R. Forstamt,
 von Seutter.

Forstamt Freudenstadt.

Revier Schwarzenberg.

An dem Straßenbau durch den Pommerwald sind nach einem angefertigten Ueberschlag noch weitere 21 Stück Deckelohlen zu erbauen, die mit 1470 fl. verüberschlagt sind, und am

Freitag den 15. Juli

in der Wohnung des Revierförsters zu Schönmünzach im Abstreich verakkordirt werden. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf

8 Uhr Vormittags

mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Meister sich mit beglaubigten Meisterschafts-, Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 5. Juli 1842.

Revierförster Kostenbader.

N a g o l d.

[Ausruf an die auf der Stadtmarkung theilhaftigen Gebäude- und Güter-Besitzer.]

Nachdem die Vorarbeiten zur Publikation der Landesvermessungs-Resultate in der hiesigen Gemeinde soweit vorgeht sind, daß mit der Publikation selbst demnächst der Anfang gemacht werden kann, so wird in Beziehung auf diese den Gebäude- und Güterbesitzern zur Nachachtung hiemit eröffnet:

- 1) daß es der Zweck dieser Publikation ist, den Resultaten der Landesvermessung mittelst ihrer Anerkennung von Seiten der betreffenden Güterbesitzer den Charakter öffentlicher Dokumente zu ertheilen, welche insbesondere eine sichere Grundlage für die künftige definitive Grundsteuer-Einschätzung und für die Anlegung neuer Güter- und Steuerbücher bilden sollen.
- 2) Damit dieser Zweck vollständig er-

reicht werde, ist es nothwendig, daß die Güterbesitzer nicht nur die Richtigkeit des Flächenmaaßes jedes Grundstücks und seiner Culturarten unter Vergleichung mit dem bisherigen (alten) Güterbuchs-Meß oder mit vorliegenden ältern Mesurfunden zc. prüfen, sondern daß sie sich auf den Karten von der Richtigkeit der Figur und der Gränzen, sowie überhaupt von der Identität des betreffenden Grundstücks überzeugen.

3) Jedem Güterbesitzer wird zu diesem Behufe das Flächenmaaß seiner Gebäude und Güter entweder vor der versammelten Gemeinde oder einzeln eröffnet werden, und er hat, damit das Geschäft nicht aufgehalten werde, zu der ihm bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen.

4) Behufs der Vergleichung des neuen Flächenmaaßes mit dem alten dient zur Nachricht, daß, während die Größe eines württembergischen Morgens sich gleich blieb, nur die Ruthe eine andere Eintheilung in der Art erhielt, daß statt 16 Schuh die neue Ruthe nur 10 Schuh lang ist, und daß somit statt 150 jetzt 384 □ Ruthen auf einen Morgen gehen.

Genaue Vergleichung zwischen dem alten und neuen Meß sind übrigens nur bei denjenigen Gütern anwendbar, deren Gränzen in der Zwischenzeit zwischen der frühern und der neuesten Vermessung unverändert geblieben sind.

5) Alle Reklamationen, sie mögen gegen das Flächenmaaß oder gegen die Formdarstellung, Gränzen und Culturen = Zeichnung zc. gerichtet seyn, sind entweder bei der Publikation selbst, oder innerhalb der Frist von 8 Tagen (vom Ende der Publikation an gerechnet) bei dem Commissar vorzubringen.

6) Wenn die Reklamationen als begründet erfunden werden, so daß also wirklich Unrichtigkeiten in der Aufnahme auf dem Felde oder in der Zeichnung und Berechnung zc. stattgefunden haben, ohne daß dabei den Güterbesitzern selbst wegen unvollständiger Vermarkung zc. oder den von der Gemeinde bei der Vermessung aufgestellt gewesenen Indi-

katoren wegen unrichtiger Vorzeichnung der Gränzen zc. etwas zur Last fällt, so werden die Kosten der Untersuchung, Nachmessung und Berichtigung unter Vorbehalt des Regresses an die betreffenden Geometer, auf die Staatskasse übernommen, wohingegen im umgekehrten Fall diese Kosten von den Güterbesitzern oder von der Gemeinde zu tragen sind.

7) Gleichwie man daher auf der einen Seite erwartet, daß die Güterbesitzer dem Publikationsgeschäft alle Aufmerksamkeit widmen, und alle ihnen dabei vorkommende Anstände oder begründete Zweifel zur Anzeige bringen werden, so muß man sie andererseits warnen, sich vor ungegründeten Beschwerden, wodurch unnötige Arbeit und Kosten veranlaßt würden, zu hüten.

8) Da der Fall häufig vorkommt, daß die Güterbesitzer, indem sie ein Gut als einem andern gleich oder proportional bezeichnen, sich über Mangel an Flächenmaaß beschweren, weil bei frühern Vertheilungen und Versteinungen entweder gefehlt, oder mit größerem Maaß eine geringere Benität ausgeglichen wurde, später kultivirte Strecken früher unbeachtet gelassen oder die Gränzen durch das Umpflügen bei mangelhafter Vermarkung verändert, oder die Güter früher nicht einmal geometrisch vertheilt worden sind, so wird den Güterbesitzern hiemit eröffnet, daß die Vermessungs-Arbeiten in dem Fall richtig sind, und nicht angefochten werden können, wenn die Zeichnung und Berechnung sich ganz auf die zur Zeit der Vermessung vorhanden gewesenen Versteinung gründet, und daß dagegen Klagen gegen unrichtige und mangelhafte Versteinung und Vertheilung nicht hieher, sondern vor das Untergangs-Gericht gehören.

9) Veränderungen, welche seit der Vermessung in der Benützungsart, Größe, Figur und Vermarkung eines Guts vorgekommen sind, werden nur in dem Fall bei der Publikation nachgetragen, wenn entweder die Güterbesitzer oder die Gemeinde

sich verbindlich machen, die Kosten der Nachmessung und Vertheilung zu übernehmen.

10) Dagegen haben die Güterbesitzer insbesondere davon Anzeige zu machen:

a) wenn ein zusammenhängendes Gut zum Theil eigen und frei, zum Theil aber lehenbar oder zinsbar ist, oder wenn es in verschiedene Lehen gehört, und wenn nicht jeder Theil besonders gemessen, und in der Karte ausgeschieden wurde;

b) wenn ein zusammenhängendes Gut zum Theil zehentfrei und zum Theil zehentbar ist, oder in verschiedene Zehent-Distrikte gehört, und diese Theile ebenfalls nicht besonders dargestellt sind;

c) wenn beständige Wege oder solche Dedungen nicht von dem baubaren Feld ausgeschieden wurden, welche als bloße Felsen und Steinriegel keines Anbaues fähig sind;

d) wenn Güter, welche innerhalb der hiesigen Markung liegen, nicht hier, sondern in einer auswärtigen Gemeinde bisher besteuert wurden;

e) wenn Theile eines Grundstücks neu steuerbar sind, d. h. nur an den allgemeinen Staatslasten und nicht an den Gemeindelasten beitragen.

Den 1. Juli 1842.

Königl. Publikations-
Commissariat.

Stadt Nagold.

[Eichen-Verkauf.]

Am 14. Juli d. J.

werden im Stadtwald Kallberg

84 Stück Eichen,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, die Liebhaber wollen sich Morgens 7 Uhr im Schlag einfinden.

Den 4. Juli 1842.

Aus Auftrag
Stadtschultheißenamt,
Stadtsforstwarth
Hartranst.

Oberschwandorf,

Oberamts Nagold.

[Abstreich.]

Laut genehmigten Beschlusses soll das 1839 neu erbaute Schulhaus im Laufe dieses Sommers verblendet werden. Die hierüber gefertigte Baukostenberechnung beträgt

für Verblendung . 135 fl. 24 fr.

für DelAnstrich . 43 fl. 20 fr.

zur Vornahme einer Abstreichs-Verhandlung ist

Montag der 11. Juli

festgesetzt, und es werden hiemit tüchtige Handwerksleute auf

Mittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 3. Juli 1842.

Gemeinschaftliches Amt:

Pfarrer Heuß,

Schultheiß Walz.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

[Glaubiger-Aufruf.]

Johann Michael Schaible, Bürger und Bauer von hier ist kürzlich mit Tod abgegangen, und da dessen Wittve den Schuldenstand ihres Mannes nicht genau kennt, auch vermutet, daß der Verstorbene Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen habe, so ergeht an die Glaubiger, und diejenigen, welche wegen geleiteter Bürgschaft Ansprüche an ihn machen wollen, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen dem Waisengericht in Hochdorf anzuzeigen, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt würden.

Den 5. Juli 1842.

Vdt. K. Amtsnotariat Waisengericht
Berw. Act. Mayer, zu Hochdorf.
Amtsverweser.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

[Bau-Akkord.]

Die hiesige Gemeinde besitzt eine Wette von 70 Schuh Länge und 35 Schuh Breite, diese soll nach gemeinderäthlichem Beschluß mit einer steinernen Mauer von 3-4 Schuh Höhe und 1½ Schuh Dicke umgeben werden.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung ist nun

Samstag der 16. d. Mts.

festgesetzt, wozu die Liebhaber

Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten sich einfinden wollen.

Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, auch haben sich unbekannte Steigerer bei dieser Verhandlung über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Maurermeistern bekannt machen zu lassen.

Den 5. Juli 1842.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Seeger.

Lombach,

Oberamts Freudenstadt.

Montag den 11. d. M.

Vormittags 10 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus die Herstellung eines gewölbten Durchlasses in Abstreich gebracht, wozu anerkannt tüchtige Meister eingeladen werden.

Der KostenVoranschlag beträgt

— 242 fl. 34 fr.

Den 2. Juli 1842.

Gemeinderath.

Dorf Altenstaig,

Oberamts Nagold.

[Floßholz-Verkauf.]

Am 20. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Communwald Baierberg an der sogenannten Genzgerstaig, 180 Stück Floß- und Klobholz vom 50ger abwärts, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu die KaufsLiebhaber höflich einladet

Schultheiß Theurer.

Den 4. Juli 1842.

Baiersbrunn,

Oberamts Freudenstadt.

[Säg- Lang- und Scheutter-
Holz-Verkauf.]

Am Montag den 18. dieß

Morgens 8 Uhr

verkauft die Gemeinde aus ihren Waldungen

5482 Stück Klobe,


Langholz vom 30ger aufwärts bis 50'
564 Stück,

buchenes Scheutterholz
12 Klafter,
in öffentlicher Versteigerung auf dem
Rathhaus, wozu die Liebhaber eingela-
den werden.

Den 7. Juli 1842.
Waldinspektor Bollmer.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

 Die unterzeichnete Stelle ist
von dem K. Oberamtsgericht
beauftragt, aus der Santmasse
des jung Johannes Graf, Maurers da-
hier das ganze Anwesen im Exekutions-
wege zu verkaufen, bestehend:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus und Scheuer,
- 2) ungefähr 13 Viertel Acker und Wal-
dungen.

Dieser Verkauf wird am
Samstag den 30. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen,
wozu Kaufslustige höflich eingeladen
werden. Obige Realitäten werden stück-
weise oder im Ganzen abgegeben.

Auswärtige Käufer haben sich mit
beglaubigten Vermögens- und Prädika-
tszeugnissen auszuweisen, wenn sie
zur Steigerung zugelassen werden wol-
len. Die Bedingungen hierüber werden
den Kaufslustigen vor dem Verkauf öf-
fentlich bekannt gemacht. Die Wohl-
löblichen Schultheißenämter werden er-
sucht, diesen Verkauf in ihren Gemein-
den öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 28. Juni 1842.

Waisengericht,
der Vorstand
Schultheiß Wollensaack.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt.

[Landwirthschaftliches Fest.]

Das landwirthschaftliche Fest wird an
Jakobi, Montag den 25. dieß,
auf welchen Tag auch der hiesige Vieh-
und Kramermarkt fällt, dahier abge-
halten werden. Die Preise, welche da-
bei für ausgezeichnetes Vieh zur Ver-
theilung kommen, sind folgende:

- für tüchtige Farren,
—: 18, 15, 12, 10, 8, 6 fl.
- Kühe, welche das erste Kalb gewor-
fen haben,
—: 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5 fl.
- Kalbinnen, nicht unter 2 Jahren,
—: 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6 fl.
- Mutterschweine,
—: 8, 7, 6, 5, 4, 4, 4 fl.

und werden nur an solche Preisbewerber
abgegeben, welche sich durch ein Zeug-
niß ausweisen können, daß sie das
preiswürdige Vieh wenigstens 3 Monate
im Besiß haben. Ausgeschlossen von
der Preisbewerbung sind

- a) diejenigen Thiere, welche im vorigen
Jahr einen Preis erhalten haben,
- b) das vom Verein angeschaffte und
wieder verkaufte Schweizeiviech.

Bemerkungsweise wird noch bei-
gefügt:



- 1) daß die Preisbewerber sich
Morgens 8 Uhr
mit dem Vieh bei der errichteten Tri-
büne einzufinden haben, damit das-
selbe durch das gewählte Schau-
gericht besichtigt werden kann;
- 2) daß eine Ausstellung von ausgezeich-
neten landwirthschaftlichen Produk-
ten und Erzeugnissen des Gewerbe-
fleißes für heuer unterbleibt; und
- 3) daß in Zukunft auch Preise für
tüchtige Eber ausgesetzt werden,
wenn sich die Eberhaltungen auf
eine Anzahl vermehren, welche eine
Concurrenz zuläßt.

Den 4. Juli 1842.

Vorstand,
in dessen Verbindung
ViceVorstand,
für denselben
Dr. Launer.
Sekretär Trück.

Zavelstein,
Oberamts Calw.

[Liegenchafts-Verkauf.]

Die verwittwete Frau Förster Merkle
zu Zavelstein findet
 sich wegen hohen
 Alters veranlaßt,

ihre sammtliches Besißthum an Gebäu-
den, Garten und Aekern, dem Verkaufe
auszusetzen, und hat mit dieser Verkaufs-
Verhandlung den Unterzeichneten beauf-
tragt.

Die zum Verkaufe bestimmten Rea-
litäten (auf Zavelsteiner Markung ge-
legen) bestehen:

- a) in der Hälfte eines zweistöckigen
Wohnhauses mit 2 Kellern,
- b) in der Hälfte an zwei mit Stallun-
gen versehenen geräumigen Scheu-
nen, welche sich dem Wohnhause
anschließen,
- c) in der Hälfte an einem durch einen
unbeträchtlichen Zwischenraum von
dem Wohnhause getrennten Back-
und Waschkause,
- d) in ungefähr 14 Ruthen Garten hin-
ter dem Wohngebäude,
- e) in einem wenige Schritte von dem
Wohn-Gebäude entfernt liegenden,
mit vielen ertragsfähigen Obstbäu-
men besetzten, Ruchen- und Gras-
Garten, im Meßgehalt von 2 Vier-
teln, endlich
- f) in 4 Morgen 2 1/2 Viertel 4 1/8 Ru-
then Baufeld.

Der Aufstreichverkauf dieser Rea-
litäten — die je nach Umständen ins-
gesammt oder theilweise abgegeben wer-
den, wird

am Dienstag den 26. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthof zum Lamm in Zavelstein
stattfinden, jedoch kann auch vor diesem
Tage ein Kaufvertrag mit dem Unter-
zeichneten abgeschlossen werden, wobei
etwaige Kaufsliebhaber die Genehmigung
der Eigenthümerin zu Vertheilung des
größten Theils der Kaufsumme in
mehrjährige Zieher, in Rechnung neh-
men dürfen.

Das erst seit etwa 40 Jahren er-
baute, im besten Zustande befindliche
Wohnhaus, würde seiner angenehmen
und gesunden Lage wegen, zumal in
Rückicht der Nähe des nur 1/4tel Stunde
hievon entfernt liegenden Ortes Leinach,
vorzugsweise zu einem Sommeraufent-
halte für körperlich Leidende oder Ge-
müthsranke, jedenfalls aber auch für
den Betrieb eines Gewerbs sich eignen.

Calw den 5. Juli 1842

RechtsConsulent
Schwarzmann.


Mühl am Bach,
Oberamts Horb.

Es gieng zwischen Bollmaringen und
Hochdorf ein blauer Regenschirm mit

Stänglein verloren. Der redliche Findexer wolle solchen gegen 1 fl. Trinkgeld beim Schultzeisenamt Hochdorf oder bei Köstlerwirth Ziegler in Mühl am Bach abgeben.
Den 6. Juli 1842.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Haus- und Güter feil.]

 Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus nebst Garten, worauf 40 Obstbäume stehen, und 7 Morgen Baufeld zu verkaufen. Das Haus hat Raum zu 3 Haushaltungen und hat eine große Scheuer.

Zum Verkaufstag ist der Dienstag nach Jacobi der 26. Juli Morgens 9 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber in die Krone dahier eingeladen werden.
Jakob Borho.

Nagold.

[Weiter eingegangene Beiträge für die Brandbeschädigten in Dellingen.]

Ein Ung. 30 kr. Hr. Wundarzt Bischoff 18 kr. Fr. Kopp 12 kr.
Herzlichen Dank den edlen Gebern!
Die Redaktion.

Nagold.

[Eingegangene Beiträge für die Brand = Beschädigten in Oberndorf.]

Von Hrn. A. Z. in Nagold 2 fl. 42 kr. Ein Ungenannter 30 kr. Hr. Schönfärber Heller 30 kr. Ein Ung. 6 kr.
Gottes Segen den edlern Gebern!
Die Redaktion.


Wiltberg.

[Chaise feil.]

 Im hiesigen Stadtpfarrhause steht eine feile Chaise. Sie ist noch ziemlich gut erhalten und kann ein- und zweispännig gebraucht werden; auch das Geschirr für zwei Pferde könnte dazu gegeben werden. Nächster Preis für Chaise und Geschirr — 100 fl.
Den 6. Juli 1842.

R o m b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

 Gegen gefehliche Versicherung sind 200 fl. Pflegschaftsgeld zu haben bei

Georg Rübcl,
Gemeinderath.

Den 1. Juli 1842.

H ö r s c h w e i l e r,
Oberamts Freudenstadt.

[Pfleggeld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 700 fl. gegen gefehliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.

Den 5. Juli 1842.

Christ. Schanz.

R e i c h e n b a c h,
Oberamts Freudenstadt.

[Pfleggeld auszuleihen.]

Unterzeichneter leiht gegen gefehliche Versicherung 92 fl. Pfleggeld aus.

Den 5. Juli 1842.

Christian Frey.

[Verlorene Tabackspfeife.]

Es ist am 29. Juni Abends von der Berner Staig bis in Bulacher Steig eine silberbeschlagene Tabackspfeife mit ausgeschnittenem Kopf, Ulmer Art, mit einer langen 3fachen silbernen Kette, und einem Brustbild auf dem Deckel, verloren gegangen, der redliche Finder möchte es gegen eine gute Belohnung dem Altenstaiger Boten Johannes Dürschsnabel abgeben.

Den 5. Juli 1842.

N a g o l d.

[Gefährt feil.]

Der Unterzeichnete verkauft ein einspänniges Bernerwägle mit offenem Sitz und einem Spritzleder um billigen Preis.
Den 1. Juli 1842.

Jakob Alber.

B a i s i n g e n,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen

gefehliche Versicherung 177 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. Juni 1842.

Jung Johannes Kiefer.

Pfalzgrafenweiler.

[Abhandengekommener Hund.]



Letzten Dienstag, als am Berner Markt, ist mir dort im Löwen mein Hund, Ulmer Race, schwarz und grau getigert, eine kastrierte Hündin, mit einem mössigen Maulkorb und Halsband, durch Abschneiden des Strickes abhanden gekommen. Der gegenwärtige Besitzer wird andurch ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld an mich abzutreten, oder mir gefällige Nachricht zu geben.
Den 6. Juli 1842.

Louis Bacher, Ziegler.

B e u r e n,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gefehliche Versicherung oder tüchtige Bürgen liegen 60 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Joh. Georg Schaible.

B e u r e n,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gefehliche Versicherung liegen 600 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

Pfeger.

Jakob Friedrich Seeger.

N a c h,
Oberamts Freudenstadt.

[Wald-Verkauf.]

Schubert von Nach und Adam Klumpp von Obermußbach werden im Hirsch in Göttingen ungefähr 40 Morgen Waldung in 4 Stücken, wie auch einen Theil an der Beurerer Sagemühle im Wege des öffentlichen Aufstreichs unter annehmbaren Bedingungen verkaufen, und haben hiezu

den 25. Juli d. J.

als den Jacobi-Feiertag anberaumt, wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

Den 24. Juni 1842.



H u n d e j a m m e r.
Herr Spiß. Herr Mops.

Spiß.

Herr Bruder, wie steht es mit Leib und Leben?

Mops (seufzend.)

Ach ich möchte selbst mir Schießpulver eingeben!

Spiß.

Wie so? — du hast doch nicht die stille Wuth?

Mops.

Wär' es ein Wunder? Was man uns jetzt thut,
Das könnte uns alle erst wüthig noch machen.
Verfolgt man uns doch, als wären wir Drachen!
Sieht Einer ein wenig sein Bößchen nur ein,
Sleich muß er der Tollheit verdächtigt seyn. —
Sonst gab es doch nur einen Katzenjammer,
Jetzt trifft auch uns noch des Ungemachs Hammer.
Wir dürfen nicht mehr auf der Straße geh'n,
Nicht lassen uns in einem Bierhause seh'n
Trotz daß wir Steuern und Abgaben geben,
Will man uns Armen doch täglich an's Leben.

Spiß.

Ja, das ist erbärmlich; — doch tröste du dich,
Dieß dauert nicht ewig, denk' wenigstens ich.

Mops.

Wis dorthin bin ich schon längst nimmermehr.
Denn wo nehm' ich etwas zu fressen jetzt her?
Mein Herr hat mich nur mit in's Wirthshaus genommen,
Weil ich zu Hause von ihm nichts bekommen.
Dort durste ich mich zu den Kästen gesellen,
Und stets eine Knochen-Collecte anstellen.
Wir besten vielstimmig, — auch spielten wir Haschen,
Und konnten verstopfen die Teller benaschen,
Und all' dieß zusammen ist uns armen Hunden,
Wie schmerzlich ist das nicht? auf einmal verschwunden!

Spiß.

Ja freilich, wenn immer zu Hause man bleibt,
Weiß keiner mehr, wie er die Zeit sich vertreibt.
Zwei Monate sollen wir vogelfrei seyn;
Man sperrt unbarmherzig an Ketten uns ein;
Ja viele der Unsrigen hat man geschlachtet,
Weil die Quarantäne sie streng nicht beachtet.
Und was ist die Ursach' von solch' einem Groll?
Weil Einer in der Gegend wäthend seyn so II!

Mops.

Wir dürfen wohl jagen für unsern Herrn,
Das Haus bewachen, wenn er ist fern;
Schon Manchem haben wir das Leben gerettet,
Und werden zum schuldigen Dank angefettet.

Wir können nicht mucksen, weil man uns als Blatt
Vor's Maul vier Riemen geschnallet jetzt hat,
Spiß.

Doch rühmen die Herren sich frank und frei,
Mit ihren Vereinen gegen Thierquälerei.
Sie wollen die Lust uns, die Freiheit verbieten,
Um dadurch gebdrig die Wuth zu verhüten.
O welch' ungeheure Ironie! —
Heißt das nicht quälen das liebe Vieh?

Mops.

O lieber Spiß, ich fühl' mit dir den gleichen Schmerz,
Denn auch ein Mops trägt in dem Leib ein Herz.
Doch was man nicht hindern kann, muß man ertragen,
Jetzt eben geht es den Hunden an Kragen.
Es hat uns ein böß'res Verhängniß ereilt,
Was Jedem zeitweise ist hier zugetheilt.
Ich fühle jetzt Menschenhaß in mir und Neute,
Ob der meinem Herren bewiesenen Treue.
Er mag sich selbst künftig bewachen das Haus,
Ich wand're nach Constantinopel bald aus.
Dort weiß man noch redliche Hunde zu schätzen,
Und sieht sie in Rudeln auf Märkten und Plätzen.

G u c k f a s t e n = B i l d e r

in heiterer Beleuchtung.

Ganz in der Ordnung.

Herr ** ist ein sparsamer Mann und kennt die Welt.
Ob er Recht daran thut, die Schneider besonders mit
Misstrauen zu behandeln, und den Zeug zu seinen Klei-
dern selbst zu liefern, weiß ich nicht, versichern kann ich
jedoch, daß er in Zukunft das Tuch nicht selbst mehr
liefern will. Wie geht das zu? Hat er sich von seinem
Misstrauen bekehrt? Möglich, daß er denkt: Vertrauen
weckt Vertrauen; genug, die Sache hat ihre Richtigkeit.
Und das ging so zu: Neulich schickte er zum Schneider;
derselbe erscheint, nimmt das Maas, macht seinen Ueber-
schlag und erklärt, daß er den Ueberrock nicht aus dem
Tuche, welches Hr. ** ihm vorlegte, liefern könne. Der
Kundmann hat schon öfters von demselben Quantum Tuch
einen Rock bekommen, und geräth deshalb mit dem Klei-
derkünstler in Wortwechsel, so daß er ihm die Thüre zeigt.
Ein anderer Schneider wird gerufen, nimmt das Maas,
macht seinen Ueberschlag, ist mit dem Betrag des Tuches
zufrieden und verspricht den Rock auf nächsten Sonntag
früh. — „Vergessen Sie aber die Rechnung nicht!“ —
„Zu dienen, Herr **.“ Und der Sonntagmorgen kömmt,
der Schneider rückt ein, der Rock ist vollkommen weit und lang
genug und sieht vortreflich. „Nun die Rechnung,“ sagte Hr.
**. „Ach Gott, die habe ich vergessen!“ Ich hatte sie zu
meinen Handschuhen auf den Tisch gelegt, aber Handschuhe

und Rechnung sind liegen geblieben! Während dem tritt des Schneiders Büblein herein, sauber und nett gekleidet, heiter und wohlgemuth, die Rechnung in der einen, die Handschube in der andern Hand. — Aber Herr macht ein wunderliches Gesicht, geht auf des Schneiders Büblein zu, betrachtet dessen neues, schönes Röcklein, betrachtet seinen eigenen neuen Rock, und verwunderter als Adam, da er Eva erblickte, und sprach: „Das ist Fleisch von meinem Fleische,“ ruft Hr. ** dem Schneider zu: „Mein Gott, das ist ja Tuch von meinem Tuche!“ — Der Schneider gibt seinem Descendenten einen Puff, und zerreißt in der Verlegenheit den einen Handschuh. „Aber sagen Sie mir nur,“ fährt Herr ** fort — wie geht das zu? Ihr College soll mir den Rock machen und behauptet, das Tuch reiche nicht aus; Sie aber machen mir den Rock, und ein Röcklein für ihr Söhnchen dazu!“ — „Ganz in der Ordnung,“ antwortet der Schneider, der die Geistesgegenwart wieder hat, „ganz in der Ordnung, Herr **, der braucht mehr als ich, — wenn ich nicht irre, ist sein Bübchen zwei Köpfe größer als meines.“

V e r s c h i e d e n e s .

Das südliche Frankreich wird von häufigen Gewitterstürmen heimgesucht; bei Marseille wurden 4 Personen vom Blitz getroffen und getödtet, im Thal von Lamotte wurde eine Wasserhese beobachtet, aus der sich ein Hagel entwickelte. Bei Chapei wurden die Saaten durch einen Hagelsturm total verwüster.

Wenn's Glück gut ist, wird der 42er den 34er an Geist und Milde noch übertreffen, wenigstens ihm nicht nachstehen. Die Weinberge am Rhein, Main und Neckar stehen über Erwarten gut und versprechen eine reichliche Lese.

Unter dem irländischen Volk steigt die Aufregung und Hungersnoth mit jedem Tag, so daß in mehreren Ortschaften weder Gesetz noch Eigenthum mehr respectirt wird. In der Stadt Galway hat sich das Volk zusammengerottet, Keller und Vorrathskammern mit Gewalt erbrochen und sich der Kartoffeln und anderer Vorräthe bemächtigt. Das Militär, das ausrückte, war zu schwach, dem zügellosen Haufen Widerstand zu leisten und mußte sich in die Caserne zurückziehen.

Schon wieder erfährt man, wie leicht sich Mehemed Ali die Zahlung seiner Soldaten und Arbeiter macht. Schon einige Male erhielten die Soldaten auf ihre bescheidenen Vorstellungen um Zahlung des Soldes, statt des Geldes, eine Tracht Hiebe, die er „Baculum“ (wird ohne Zweifel Baculus, der Schulstange oder Corporalsstock, heißen sollen) zu nennen pflegt.

Neulich umringte ihn eine Schaar Seesoldaten, hielten seinen Wagen an, und schrieben um Brod für ihre Familien, Mehemed Ali aber deutete nur auf eine benachbarte Holzbenge und sprach: esset Holz! Nun fielen die Soldaten, welche diese Zumuthung zu wenig oder zu viel buchstäblich deuteten, mit ihren Weibern über das Holz her, und schleppten davon, so viel es ihnen nur möglich war. Diese günstige Auslegung fand jedoch bald eine noch weit ungünstigere Verbesserung: Mehemed Ali ließ das Holz aufsuchen,

wieder zurückschaffen und die unglücklichen Soldaten mit einer Unzahl Hiebe ausstatten.

Durch eine solche Zahlungsweise, wäre sie bei uns eingeführt, dürfte das Gantverfahren erspart werden, denn an Mehemed Ali's würde es nicht mangeln, bald an langmüthigen und gedulbigen Gläubigern.

Aus Schlesien vom 26. Juni. Salzbrunn brennt an vier Orten! Im Ganzen zählt man schon 31 abgebrannte Feuerstellen.
(Dresl. Zig)

Selenze in Siebenbürgen. Am 13. Juni brach durch Zubereitung von Honigbranntwein (in welchen die Flamme schlug) bei Veranlassung einer Kindtaufe einer Zigeunerin, Feuer aus, und äscherte 128 Wohn- und 187 Wirtschaftsbäude ein.
(Sieb. W.)

Am Petri und Paul-Feiertag wurde in Feuerbach bei Stuttgart nach dem Scheibenschießen der Zeiger durch Unvorsichtigkeit durch's Herz geschossen.

Aus dem Briefe eines erfahrenen Deconomen. „Die in Nr. 53 d. Bl. aufgeworfene Kartoffelfrage läßt sich in diesem Blatte genügend nicht beantworten. Unerfahrene man aber die dießjährige Kartoffel-Ausfaat, so wird sich finden, daß die ganzen Kartoffeln fast alle, die grob geschnittenen schlechter, die klein geschnittenen abgewelkter und Augen am schlechtesten gekieimt haben; jemehr Dünger untergelegt wurde, desto ungünstiger wird der Ausgang ausgefallen seyn, sey es denn, daß der Acker feuchte Lage hatte. Der Grund ist leicht einzusehen. Man ist von dem natürlichen Wege, ganze Kartoffeln zu legen, abgewichen, hat Saamen ersparen wollen und mit Stücken oder Augen größere Landflächen belegt, als mit ganzen Kartoffeln, zuweilen auch zwar im Verhältniß zum Saamen reichlich geerntet, aber im Verhältniß zum Lande sich großen Schaden gethan, indem die Erndte bei Auslegung ganzer Kartoffeln um 18 bis 20 Prozent reichlicher ausfällt. Die ganze Kartoffel kann bei trockenem Frühjahr lange sich selbst ernähren und ihre Keimkraft entwickeln, die gewaltsam zerstückte aber bedarf schnelle Entwicklung, daher günstige Witterung. Diese fehlte dieß Jahr, dazu kommt aber, daß durch mehrere auf einander folgende trockene Frühjahre die Kartoffeln in ihrer Ausbildung, Reife und Säte gelitten haben und krankhafter Natur, daher leichter als früher zur Fäulniß geneigt sind, deßhalb kann nichts mehr angerathen werden, als das Auslegen ganzer Kartoffeln und bei trockenem oder wenig Ackerkrume haltenden Feldern in Korn- oder Weizenstoppel ohne Dünger. Zur Ausfaat nehme man Mittel-Kartoffeln und sörtere diese bald nach der Erndte im Keller von den übrigen ab.“

Aus dem sächsischen Voigtlande. „Die einzige Tochter einer evangelischen Familie aus dem sächsischen Voigtlande war an einen Forstmann in Böhmen, ungefähr 4 Stunden von Dresden, verheirathet und sah sich hier ganz nur auf den Gottesdienst in der katholischen Kirche ihres Ortes beschränkt. Allein sie fand dennoch daselbst Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, indem der dasige, freilich schon besabte und daher einer frühern Periode angehörende Geistliche sie nicht nur durch seine religiösen Vorträge überhaupt erbaute, sondern auch nach ihrer zweiten Entbindung in dem katholischen Gotteshause auf evangelische Weise durch

religiösen Zuspruch in deutscher Sprache aussegnete. Bei ihrem neuerdings erfolgten frühen Tode wurden von demselben Geistlichen gegen ihren evangelisch-protestantischen Glauben die zartesten Rücksichten beobachtet, und der einzige von ihr hinterlassene vierjährige Knabe, welcher während der Anwesenheit der jungen Frau im voigtländisch-sächsischen Vaterhause geboren und daher nach evangelischem Ritus getauft worden ist, wird jetzt, jedenfalls mit Genehmigung desselben Geistlichen, von dem katholischen Vater den evangelischen Proselyten übergeben, damit er von denselben in dem Glauben, nach welchem er getauft worden ist, auch erzogen werden soll.

Ein anderes Beispiel von ächt-christlicher Toleranz hat erst ganz kürzlich der Pfarrer des böhmischen Städtchens S., hart an der voigtländischen Grenze, gegeben, welcher ebenfalls schon bei Jahren ist und der frühern Zeit seine Bildung verdankt. Seinen Namen hier nicht öffentlich zu nennen, wie er es verdiente, dazu hat man mehr als einen guten Grund zu haben geglaubt. Derselbe hat die Gattin eines daselbst in einer Fabrik angestellten Protestanten aus Sachsen nicht nur während ihrer langwierigen Krankheit stets besucht und ihr ohne die geringste Anspielung auf deren Confession religiösen Zuspruch gewährt, sondern er hat auch die Kranke zuletzt, als die Hoffnung auf Genesung immer mehr zu schwinden anfing, unter den zartesten Rücksichten veranlaßt, daß sie einen Geistlichen ihrer Confession aus Sachsen kommen lassen und zu ihrer Stärkung und Vorbereitung auf das höhere Leben das heil. Abendmahl genießen sollte. Auch ist es diesem katholischen Priester nicht beigekommen, der genannten Frau, nachdem sie gestorben war, auch nur im geringsten ein anderes Begräbniß angedeihen zu lassen, als ihr hätte zu Theil werden

können, wenn sie ein Glied seiner katholischen Gemeinde gewesen wäre. Im Gegentheil, er ist dem protestantischen Ehemann derselben in der Anordnung größtmöglicher Feierlichkeiten fast zugekommen und hat nicht nur gestattet, daß der Leichnam unter einer sehr zahlreichen katholischen Begleitung, unter welcher er selbst mit den übrigen Geistlichen sich befunden hat, mit öffentlichem Geläute und an dem Orte, welchen die Reihenfolge der übrigen Gräber an die Hand gab, beerdigt werden konnte, sondern hat sogar es für zulässig gehalten, daß nach der Beerdigung zu Ruh und Frommen der katholischen Begleitung, wie er ausdrücklich bemerkt hat, eine stille Messe gelesen und auf Verlangen der katholischen Präcipalin, in deren Hause der Ehemann der Verstorbenen seine Anstellung hat, ein feierliches Requiem gehalten werden durfte. — Möchten solche Beweise ächt-christlicher Gesinnung von den Geistlichen beider Confessionen aus allen Gegenden und Ländern häufiger berichtet werden können! Dann würde es bald nicht mehr Katholiken und Protestanten, sondern nur noch — Christen geben."

Der Wasserstand der Elbe ist so gesunken, daß die Dampfschiffe nicht mehr gehen können. Das Geträide reist schnell, aber mit kleinen Körnern; Dost ist nicht im Ueberfluß.

In der Stadt Emden in Ostfriesland ist durch die anhaltende Dürre ein solcher Mangel an Trinkwasser entstanden, daß man dasselbe aus der Ems bei Halte herbeiholen muß. Selbst für das Tränken des Viehes und das Begießen der Pflanzen fehlt es an Wasser, da man in die Stadtkanäle zu Spülung der Häfen und des Fahrwassers Seewasser eingelassen hat, was für obigen Zweck nicht brauchbar ist.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 6. Juli 1842.		In Freudenstadt, am 2. Juli 1842.		In Tübingen, am 24. Juni 1842.		In Calw, am 25. Juni 1842.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schfl.	7 48	Kernen . 1 Schfl.	19 12	Dinkel . 1 Schfl.	8 —	Kernen . 1 Schfl.	17 30
Dinkel neuer 1 Schfl.	7 18	Roggen — —	18 40	Haber . . — —	6 54	Dinkel . — —	16 52
Haber	7 —	Bersten . — —	10 24	Bersten . 1 Cri.	5 48	Haber . . — —	15 —
Bersten	6 18	Haber	10 40	Kernen . — —	6 —	Bersten . — —	7 12
Roggen	6 30	Brod-Taxe.	9 24	Linzen	5 18	Haber	6 24
Kernen	10 8	4 Pfund Kernbrod	11 —	Wicken	4 30	Wicken	5 —
Roggen	9 48	kosten	10 30	Bohnen	2 —	Bohnen	5 24
Kernen	18 40	4 Pfund Mittelbrod	10 —	Linzen	— —	Linzen	5 15
Wicken	18 24	kosten	10 —	Erbsen	— —	Roggen . 1 Cri.	5 12
Müblfrucht	— —	4 Pfund Schwarzbrod	6 24	Wicken	— —	Bersten	1 8
Linzen	— —	kosten	6 12	Bohnen	— —	Bohnen	1 4
Brod-Taxe.	— —	1 Kreuzerweck muß	6 8	Wicken	— —	Wicken	— 44
4 Pfund Kernbrod	— 14	wägen 5 Loth. 1 Q.	—	Erbsen	— —	Erbsen	1 56
kosten	—			Linzen	— —	Linzen	— —
1 Kreuzerweck muß	—			Brod-Taxe.	—	4 Pfund Kernbrod	— 14
wägen 6 Loth.	—			kosten	—	kosten	—
				1 Kreuzerweck muß	—	1 Kreuzerweck muß	—
				wägen 6 Loth.	—	wägen 6 Loth.	—

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

